Gemeinde Groß Oesingen
Der Bürgermeister

2022 800 JAHRE Oesingen

Bekanntmachung

Bebauungsplan "Siekfeld III" mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung der Gemeinde Groß Oesingen

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Gemeinde Groß Oesingen hat in seiner Sitzung am 30.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Rat hat am 30.10.2021 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Ziel der Planung ist es, dass ursprünglich geplante WA 2 mit zwei Grundstücken in ein WA 1 mit einem Grundstück zu ändern, damit auf dem Grundstück ausreichend Platz für eine medizinische Versorgungseinrichtung und Wohnen entsteht.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes zur Einsichtnahme erfolgt in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Groß Oesingen, Am Fuhrenkamp 1, 29393 Groß Oesingen und in der Samtgemeindeverwaltung Wesendorf, Alte Heerstr. 20, 29392 Wesendorf während der Sprechstunden in der Zeit vom

13.05.2022 bis 15.06.2022

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

(Bürgermeister)

ausgehängt: 06.05.2022
abgenommen: .....